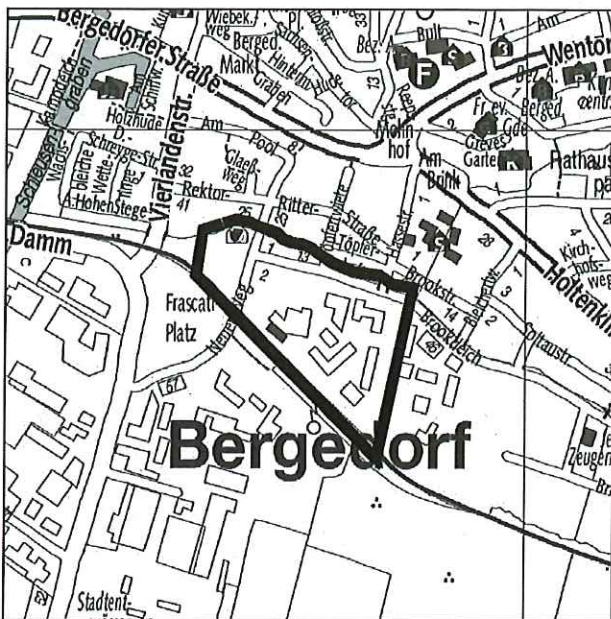
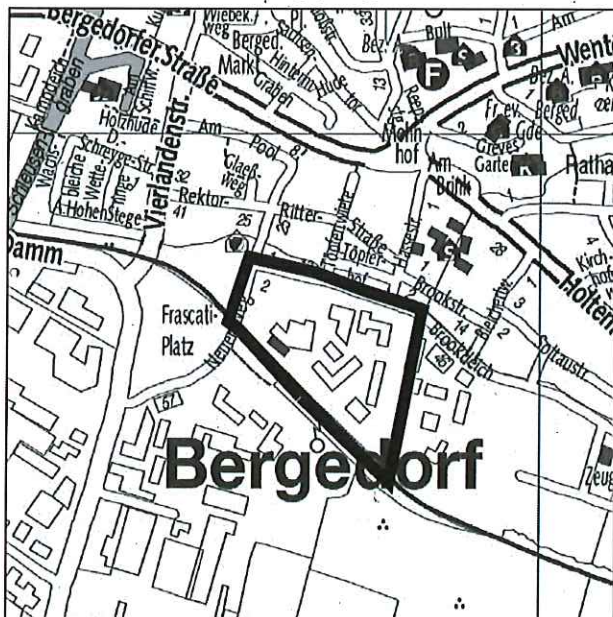


Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms



Bebauungsplangebiet



Die Veranstaltung findet am 19. November 2018, ab 18.30 Uhr in der Ernst-Henning-Schule, Ernst-Henning-Straße 20, 21029 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 45 22 oder - 45 20 zur Verfügung.

Das Bebauungsplangebiet betrifft Flächen südlich der Straße Brookdeich, östlich des Neuen Wegs und nördlich der Bahnstrecke Richtung Geesthacht. Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraus-

setzungen für ein Wohngebiet mit urbanen Qualitäten und entsprechenden Wohnfolgeeinrichtungen (SB-Markt, Kindertagesstätte, Dienstleistungseinrichtungen, Quartierspark, private Spielplätze) geschaffen werden. Für die Realisierung des Neubaugebiets wird es u. a. erforderlich sein, die im Osten des Plangebiets vorhandenen Gewerbenutzungen zurückzubauen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans betrifft die Flächen des oben genannten Bebauungsplanverfahrens sowie Flächen westlich des Neuen Wegs entlang der Bahnstrecke. Östlich des Neuen Wegs sollen gemischte Bauflächen dargestellt werden. Westlich des Neuen Wegs sollen „Wohnbauflächen“ bestandsorientiert dargestellt werden sowie „gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“.

Die Änderung des Landschaftsprogramms betrifft die Flächen des oben genannten Bebauungsplanverfahrens, des Weiteren Flächen zwischen der Alten Brookwetterung und der Straße Brookdeich sowie Flächen westlich des Neuen Wegs südlich der Alten Brookwetterung und nördlich der Bahnstrecke. Dargestellt werden sollen westlich des Neuen Wegs und nördlich der Straße Brookdeich „Etagenwohnen“ und östlich des Neuen Wegs „verdichteter Stadtraum“. Eine im östlichen Änderungsbereich dargestellte „Grüne Wegeverbindung“ soll an die östliche Grenze des Änderungsbereichs verschoben werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 25. Oktober 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2493

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Teklemariam Tadese Awalom, zuletzt wohnhaft Weidenbaumsweg 75, 21035 Hamburg, ist unbekannt.

Für den oben Genannten liegt ein Bescheid des Bezirksamtes Bergedorf vom 26. Oktober 2018, Geschäftszeichen: B/EA 207/17030101453, in der Ausländerabteilung des Einwohneramtes Bergedorf während der Öffnungszeiten (montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Abholung bereit.

Die öffentliche Zustellung gilt nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. Dezember 2018 als bewirkt. Hierbei werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 26. Oktober 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2494

IX.

Abstimmung:**1. Briefabstimmung**

Alle stimmberechtigten Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 22. November 2018 mit der Abstimmungsbenachrichtigung die Briefabstimmungsunterlagen, also den gelben Stimmzettel, den gelben Stimmzettelumschlag, den weißen Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten Erklärung zur Briefabstimmung sowie den roten Abstimmungsbriefumschlag.

Beigefügt ist außerdem ein Informationsheft, in dem die Bürgerinitiative und die Fraktionen der Bezirksversammlung Stellung nehmen.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann ohne Antragstellung die Briefabstimmung nutzen und den Abstimmungsbrief innerhalb Deutschlands portofrei an die Bezirksabstimmungsleitung senden.

Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig vom Stimmberechtigten abgesandt werden, dass er der Bezirksabstimmungsleitung am Abstimmungstag bis zum Ende der Abstimmungszeit zugeht, also spätestens bis zum 6. Dezember 2018, 18.00 Uhr.

Der Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief im Absender angegebenen Hausanschrift abgegeben werden.

Außerdem ist auch die Briefabstimmung vor Ort in der Abstimmungsdienststelle möglich (siehe Ziffer V).

Während der Öffnungszeiten prüft die Abstimmungsdienststelle die eingegangenen roten Abstimmungsbriefe. Sie entnimmt den Abstimmungsschein und den gelben Stimmzettelumschlag. Sie prüft die Gültigkeit des Abstimmungsscheins und vermerkt die Stimmabgabe umgehend im elektronischen Abstimmungsverzeichnis.

Der Prüfvorgang ist öffentlich. Sofern die Prüfzeiten hiervon abweichen, wird dies durch Aushang öffentlich bekannt gemacht. Die gelben Stimmzettelumschläge bleiben verschlossen und werden erst nach dem Ende der Abstimmungszeit öffentlich geöffnet und ausgezählt (siehe Ziffer X).

2. Abstimmung am 6. Dezember 2018

Es gibt drei Abstimmungsstellen im Bezirk Hamburg-Nord. Der Zugang zu allen Abstimmungsstellen ist barrierefrei. Die Abstimmungsstellen sind am Abstimmungstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Abstimmungsstelle kann von den Abstimmungsberechtigten frei gewählt werden.

Kundenzentrum Langenhorn,
Langenhorner Markt 7, 22415 Hamburg,

Kundenzentrum Hamburg-Nord,
Lenhartzstraße 28, 20249 Hamburg,

Kundenzentrum Barmbek-Uhlenhorst,
Poppenhusenstraße 6, 22305 Hamburg.

3. Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen wird die Teilnahme an der Briefabstimmung empfohlen. Dabei können sie sich sowohl bei der Stimmabgabe wie auch bei den übrigen Handlungen zur Briefabstimmung einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson handelt dann nicht in Vertretung, vielmehr hat sich ihre Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche

der stimmberechtigten Person zu beschränken und darf nur in deren Gegenwart erfolgen. Eine blinde oder sehbehinderte stimmberechtigte Person kann außerdem zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone verwenden, die sie beim

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.,
Holsteinischer Kamp 26, 22081 Hamburg, unter der
Telefonnummer 040/209404-0
oder per E-Mail über info@bsvh.org

abfordern kann.

X.

Auszählung:

Die Öffnung und die Auszählung der Stimmzettelumschläge sind öffentlich und finden im Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 16 und 18, 20249 Hamburg, zu folgenden Zeiten statt:

7. Dezember 2018 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Ab 10. Dezember 2018 täglich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis zum Ende der Auszählung.

Hamburg, den 30. Oktober 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksabstimmungsleiter Tom Oelrichs

Amtl. Anz. S. 2491

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf lädt die Öffentlichkeit zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über die Bauleitplanung für einen Bereich nördlich und südlich der Straße Brookdeich, westlich und östlich des Neuen Wegs und nördlich der Bahnstrecke Richtung Geesthacht ein. Beabsichtigt sind Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 111.

Gebiet der Änderung des Flächennutzungsplans